

## Angaben zur Nachhaltigkeit nach der Disclosure-Verordnung

Die Weberbank ist eine der großen Privatbanken in Deutschland und ein führender Anbieter für anspruchsvolle Privatkunden in Berlin. Sie ist ein ausgezeichneter Vermögensverwalter und -berater für private und institutionelle Kunden. Im Zentrum des Geschäfts der Weberbank steht der Kunde. Somit kommt der Etablierung und Fortführung einer vertrauensvollen Kundenbeziehung über die Erfüllung der Kundenerwartungen zentrale Bedeutung zu. Die Bank will gleichermaßen Kunden mit wie auch Kunden ohne Affinität für Nachhaltigkeitsthemen zur Verfügung stehen. Sie fühlt sich verpflichtet, das Verständnis ihrer Kunden für Nachhaltigkeitsthemen zu wecken.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht die Weberbank ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition ihrer Kundinnen und Kunden haben könnte.

### Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

#### Vermögensverwaltung

Die Bank beachtet in ihrer gesamten Vermögensverwaltung Mindeststandards, die sie aus den von ihr akzeptierten PRI-Grundsätzen (UN Principles for Responsible Investment) herleitet. Dies beinhaltet die generelle Einbeziehung von Nachhaltigkeitsthemen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse sowie die Beachtung weiterer Grundsätze wie des United Nations Global Compact, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie der UN-Konvention über Streunition. Darüber hinaus orientiert sie sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den grundlegenden Prinzipien der International Labour Organization (ILO) und der UN-Konvention gegen Korruption. Sie bezieht Nachhaltigkeitsrisiken als Vermögensverwalterin ihrer Kunden bei ihren Investitionsentscheidungen immer ein. Dabei berücksichtigt sie die Auswirkung potenzieller Umwelt-, Haftungs- und Reputationsrisiken auf erwartete Kursverläufe auszuwählender Wertpapiere. Dies erfolgt durch eine Integration dieser Aspekte in den Investitionsprozess. Die Weberbank achtet in jedem Fall darauf, ESG-Kriterien standardmäßig für alle Mandate sowohl in den Wertpapierselektionsprozess zu integrieren als auch als Teil des Risikomanagements zu berücksichtigen. So ist jeder Portfoliomanager bei der Wertpapierauswahl aufgefordert, sich mit den ESG-Themen des jeweiligen Unternehmens, Fonds oder Staates auseinanderzusetzen und dazu Stellung zu nehmen. In diesem Rahmen bietet die Bank ihren Kunden Anlagerichtlinien in der Vermögensverwaltung mit und ohne darüber hinausgehende explizite Ausrichtung auf Nachhaltigkeit an. Dabei unterscheidet die Bank in beiden Welten unterschiedliche Risikoausrichtungen ihrer Kunden. Im nachhaltigen Segment der Vermögensverwaltung basiert die Auswahl der Anlagevehikel grundsätzlich auf einem Negativscreening, d. h. einem Katalog von Ausschlusskriterien. In besonders schweren Fällen des Verstoßes gegen ESG-Vorgaben werden demnach Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dazu werden bestimmte Ausschlusskriterien definiert und umgesetzt. So finden Wertpapiere von Unternehmen, die in gewissen Geschäftsfeldern tätig oder in kontroverse Geschäftspraktiken involviert sind, keine Berücksichtigung.

Ebenso werden für Staatsanleihen und öffentliche Anleihen gesonderte Kriterien für das Wohlverhalten von Staaten definiert.

Wird ein Teil des verwalteten Vermögens in Investmentfonds investiert, achtet die Bank darauf, dass sich die mit dem Kunden vereinbarte nachhaltige Anlagerichtlinie grundsätzlich mit der Strategie des externen Managers deckt. Abweichungen werden überwacht und im direkten Gespräch zur Sprache gebracht und können unmittelbar zu einem Ende der Zusammenarbeit führen.

#### Fondsmanager

Soweit die Bank für Kapitalverwaltungsgesellschaften als ausgelagerter Fondsmanager tätig ist, wendet sie dieselben Grundsätze an, die sie auch ihrer eigenen Vermögensverwaltung zugrunde legt.

#### Anlageberatung

Im Rahmen ihrer Anlageberatung bietet die Bank ihren Beratern eine Vorauswahl ihrer geeignet erscheinender Finanzinstrumente zur Verwendung in der Kundenberatung an. Bei der Erstellung dieser Auswahl greift die Bank unter anderem auf Researchpartner zurück, die Nachhaltigkeitsrisiken bei der Bewertung einzelner Unternehmen berücksichtigen. Bei der Auswahl von Fonds ist zudem zu berücksichtigen, dass Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet sind, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen beim Produktmanagement zu bewerten und zu berücksichtigen. Bei indexbezogenen Finanzinstrumenten findet eine Berücksichtigung entweder gar nicht statt oder implizit anhand eines Nachhaltigkeitsindex. Dabei orientiert sich die Bank zudem an den von den Emittenten zugelieferten Zielmarktdaten. Wo kein Nachhaltigkeitszielmarkt bereitgestellt wird, legt die Bank eigene, an MSCI-ESG orientierte Nachhaltigkeitskriterien zugrunde. Den Schwerpunkt nachhaltiger Anlagemöglichkeiten bilden solche mit dezidiertem ESG-Strategie sowie mit Mindestausschlüssen und Berücksichtigung anerkannter Branchenstandards durch den Emittenten (ESG-Strategieprodukte).

Bei der Fondsauswahl gilt auch in der Anlageberatung das vorstehend zur Vermögensverwaltung beschriebene Verfahren. Die Bank berücksichtigt in der Anlageberatung ihrer Kunden deren individuelle Nachhaltigkeitspräferenzen, die sie vor jeder Beratung abfragt.

## **Versicherungsvermittlung**

Im Rahmen ihrer Versicherungsvermittlung bietet die Bank ihr geeignet erscheinende Versicherungsanlageprodukte mit ihr kooperierender Versicherer an. Dabei berücksichtigt sie die von diesen zur Verfügung gestellten Informationen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, für die sie selbst nicht verantwortlich ist.

## **Angaben zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene der Weberbank**

### **Vermögensverwaltung**

Die Weberbank verwendet in ihrer Vermögensverwaltung folgende Strategien zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von ihr getroffener Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung):

Sie hält die oben beschriebenen in ihrer Vermögensverwaltung implementierten Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für geeignet, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren effektiv zu begrenzen. Bei der Umsetzung dieser Strategien und der Auswertung des Erfolgs in Form der Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bedient sie sich neben eigener Recherche auch des Informationshaushalts von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern.

Für die detaillierte Analyse der Nachhaltigkeit von Anlagen arbeitet die Bank vornehmlich mit MSCI-ESG zusammen. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten überzeugt mit seiner Analyse der wichtigsten Aktien- und Anleiheemittenten sowie von Fonds weltweit hinsichtlich ihrer Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen, der Identifikation nachhaltigkeitsrelevanter Investitionschancen und -risiken sowie der Unterstützung als erfahrener Partner institutioneller Investoren und Finanzdienstleister.

MSCI-ESG greift als unabhängige Ratingagentur auf dem Markt für nachhaltige Investments auf eine über 30-jährige Erfahrung zurück und zählt zu den weltweit führenden Anbietern von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten. MSCI-ESG weist außerordentlich große Umfänge und eine hohe Qualität der Rohdaten sowie deren Aggregation und eine überzeugende Aggregationslogik auf. Große Datenmengen auf Ebene der einzelnen Emittenten und Emissionen werden gesammelt, strukturiert und in der Datenbank zusammengestellt.

Für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bietet MSCI ESG ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen an (ökologische und soziale Faktoren sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung), welches alle relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren abdeckt; dies sowohl als reichhaltiges Spektrum an Einzelindikatoren, als komprimierte Ratings der Einzelausprägungen „E“, „S“ und „G“ und als aggregiertes ESG-Rating nebst ergänzenden Auswertungen zu Veränderungstendenzen und -dynamiken sowie Marktvergleichen.

Die Weberbank stellt sicher, dass alle Portfoliomanager der Vermögensverwaltung Zugang zu den Analysen von MSCI ESG haben. Dieser Analysen bedient sich die Weberbank umfangreich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.

Als Vermögensverwalterin verfolgt die Weberbank keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen bzw. fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten. Gesellschaften, in die die Weberbank als Vermögensverwalterin für Rechnung Dritter investiert hat, überwacht sie im Rahmen vereinbarter Anlagerichtlinien der Vermögensverwaltung.

Die Weberbank ist ein beaufsichtigtes Kreditinstitut, das als solches ein umfassendes System zur Beurteilung und Steuerung der Risiken vorhält. Als nicht börsennotierte Gesellschaft ist sie nicht Adressatin des Deutschen Corporate Governance Kodex. Sie hat sich jedoch im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie auf einen Ordnungsrahmen verpflichtet, der sie u. a. auf ein rechtskonformes Handeln und eine solide und wertbeständige Vorgehensweise festlegt. Den Pariser Klimazielen ist die Bank als Unterzeichnerin der UN Principles for Responsible Investment verbunden.

## **Fondsmanager**

Soweit die Bank für Kapitalverwaltungsgesellschaften als ausgelagerte Fondsmanagerin tätig ist, wendet sie dieselben Grundsätze an, die sie auch ihrer eigenen Vermögensverwaltung zugrunde legt.

## **Anlageberatung**

Die Bank berücksichtigt nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Anlageberatung zunächst im Rahmen ihrer Produktauswahl. Soweit in ihrer Anlageberatung Investmentfonds empfohlen werden, sind zudem die Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen beim Produktmanagement zu bewerten und zu berücksichtigen.

## **Versicherungsvermittlung**

Die Bank übermittelt als Versicherungsvermittlerin ebenfalls Angaben der Versicherer zu deren Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

## **Darstellung der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Die Bank ist tarifgebunden. Es finden die Tarifverträge für das private Bankgewerbe Anwendung. Ein Teil der Beschäftigten wird nach einem Stellenbewertungsverfahren übertariflich bezahlt. Das Vergütungssystem der Bank entspricht in jeder Hinsicht den an dieses gestellten gesetzlichen, insbesondere aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Es setzt keine Anreize, die die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Entscheidungen ihrer Mitarbeiter gezielt in positiver oder negativer Hinsicht beeinflussen. Dies gilt insbesondere für die Durchführung der von der Bank angebotenen Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsleistungen, aber auch für die Organisation ihres Geschäftsbetriebs.

## **Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für die Vermögensverwaltung**

Im nachhaltigen Segment ihrer Vermögensverwaltung bewirbt die Bank ökologische und soziale Merkmale. Sie erreicht dies, indem sie eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren formuliert, bei deren Anwendung sie sich neben eigener Recherche auch des Informationshaushalts von MSCI ESG bedient.

Die nachhaltige Anlagerichtlinie der Vermögensverwaltung verfolgt anerkannte ökologische und soziale Kriterien und berücksichtigt Anforderungen an eine gute Unternehmensführung (ESG-Kriterien).

Die Portfolios im nachhaltigen Segment der Vermögensverwaltung sind aktiv gemanagt. Die verwendeten Benchmarkindizes dienen lediglich Vergleichszwecken.

Die nach der nachhaltigen Anlagerichtlinie der Vermögensverwaltung erfolgenden Investitionen können aufsichtsrechtlich klassifiziert werden in nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 und Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 und in Investitionen mit ESG-Merkmalen, die zur Erreichung anerkannter ökologischer und sozialer Kriterien sowie den Anforderungen an eine gute Unternehmensführung beitragen. Die investierten nachhaltigen Kundenportfolios der Vermögensverwaltung beinhalten einen geplanten strategischen Zielanteil von 6% Anlagen in nachhaltige Investitionen und von 94% Investitionen mit ESG-Merkmalen. Sie beinhalten direkte Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Investmentfonds. Im Rahmen des aktiven Managements können diese Quoten merklich schwanken.

Wünscht der Anleger die Berücksichtigung von Einzeltiteln, so erfolgt die Anlage aktienseitig zu planmäßig ca. 80% in Einzeltitel und zu ca. 20% in Investmentfonds sowie rentenseitig zu planmäßig ca. 60% in Einzeltitel und zu ca. 40% in Investmentfonds. Im Rahmen des aktiven Managements können diese Quoten aktien- und rentenseitig deutlich schwanken. Wünscht der Kunde dies nicht, so erfolgt die Anlage jeweils planmäßig zu 100% in Investmentfonds.

Nicht in eine der beiden Kategorien einer nachhaltigen Investition oder einer Investition mit ESG-Merkmalen fällt allenfalls eine verbleibende Kasseposition ohne strategisches Zielgewicht, deren Umfang durch laufende Erträge sowie Anforderungen des aktiven Managements bestimmt ist.

Die Aufteilung der Investments nach Wirtschaftssektoren und Branchen unterliegt einer aktiven Steuerung und folgt keiner feststehenden Zielallokation. Es wird im Rahmen des aktiven Managements in schwankenden Anteilen in Emittenten vor allem aus folgenden Sektoren investiert: Finanzen, Gesundheitswesen, Industrie, Konsum,

Kommunikation, Versorger, Grundstoffe und Technologie. In den Sektor fossiler Brennstoffe wird nicht direkt investiert. Es werden zudem nur Einzelinvestments zugelassen, deren Gesamtumsatzanteil zu max. 10% aus Abbau und Verkauf von Kohle, Öl und Gas, der Stromerzeugung mittels dieser Energieträger sowie weiteren öl- und gasbezogenen Aktivitäten und Dienstleistungen wie z.B. Handel, Ausrüstung und Pipelines besteht.

Aufgrund von Kunden gewünschter Besonderheiten kann es in Einzelfällen zu strukturellen – über die Schwankungen im Rahmen des aktiven Managements hinausgehenden – Abweichungen von den oben genannten Quoten kommen.

Bevor die Vermögensverwaltung der Bank in eine nachhaltige Anlage investiert, fordert sie von den jeweiligen Produzenten Informationen über deren Vorkehrungen zum Ausschluss erheblicher Beeinträchtigungen für Nachhaltigkeitsziele ab. Die Bank plant nicht, innerhalb des Zielanteils nachhaltiger Investitionen in Finanzinstrumente zu investieren, deren Produzenten nicht an die Anforderungen aus der Verordnung (EU) 2019/2088 gebunden sind. Kann der Produzent nicht darstellen, wie er mit dieser Anforderung umgeht, verzichtet die Bank auf eine Anlage.

Die Bank verfolgt in der Vermögensverwaltung eine aktive Investmentstrategie auf Basis fundamentaler Analyse. Bei der Umsetzung der nachhaltigen Anlagerichtlinie der Vermögensverwaltung erfolgt die Auswahl der Anlagevehikel grundsätzlich auf Basis eines Katalogs von Ausschlusskriterien (Negativscreening).

Dazu werden bestimmte Ausschlusskriterien mit 0% Toleranz bezogen auf den Gesamtumsatz des Unternehmens (Verstöße gegen UN-Global-Compact-Prinzipien, kontroverse Geschäftspraktiken inkl. kontroversen Umweltverhaltens und Verstößen gegen Arbeits- und Menschenrechte, kontroverse Waffen, nicht gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche), solche mit 5% Toleranz (Tabak) und solche mit 10% Toleranz (hochprozentiger Alkohol, Atomenergie, Biozide/Pestizide, fossile Brennstoffe, Gentechnik, Glücksspiel, Pornografie, Rüstung, zivile Schusswaffen) definiert und umgesetzt. So finden Wertpapiere von Unternehmen, die in gewissen Geschäftsfeldern tätig oder in kontroverse Geschäftspraktiken involviert sind, keine Berücksichtigung.

Des Weiteren werden Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die von MSCI ESG als ESG-Nachzügler („Laggard“) und damit im Branchenvergleich als unterdurchschnittlich klassifiziert sind. Die Einstufung der Unternehmen durch MSCI ESG erfolgt primär hinsichtlich ihrer ESG-Risiken und der Handhabung dieser Risiken im Vergleich zu anderen Wettbewerbern. Hierzu wird eine Vielzahl von Leistungskennzahlen (sogenannte Key Performance Indicators) in einem mehrstufigen Verfahren ausgewertet. Insgesamt gibt es folgende verschiedene Klassifizierungen: „Leader“ (AAA-AA), „Average“ (A-BB), „Laggard“ (B-CCC).

Ebenso werden für Staatsanleihen und öffentliche Anleihen gesonderte Kriterien für das Wohlverhalten von Staaten definiert (Arbeitsrechte, autoritäre Regimes, Kinderarbeit, Klimaschutz, Korruption, Menschenrechte, Todesstrafe).

In besonders schweren Fällen des Verstoßes gegen Nachhaltigkeitsvorgaben werden demnach Emittenten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Wird ein Teil des verwalteten Vermögens in Investmentfonds investiert, achtet die Bank darauf, dass sich die vereinbarte nachhaltige Anlagerichtlinie grundsätzlich mit der Strategie des externen Managers deckt. Abweichungen werden überwacht und im direkten Gespräch zur Sprache gebracht und können unmittelbar zu einem Ende der Zusammenarbeit führen.

Zur Sicherstellung der fortlaufenden Einhaltung der vorgenannten Kriterien bedient sich die Bank des Informationshaushalts von MSCI-ESG. MSCI-ESG identifiziert diejenigen Emittenten von Aktien und Renten, die sich durch ein verantwortungsvolles Wirtschaften gegenüber Gesellschaft und Umwelt auszeichnen. Im Rahmen der Zusammenarbeit von Weberbank und MSCI-ESG wird das Anlageuniversum durch den Katalog an fixen Ausschlusskriterien eingegrenzt und regelmäßig überprüft.

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds strengt die Bank zusätzlich eigene Recherchen im Rahmen ihres Primärresearchs und fortlaufenden Controllings von Investmentfonds an, welches sie durch persönlichen Kontakt, eigene Datenerhebungen und den Datenhaushalt der Fondsdatenbank von Morningstar umsetzt.

Um die Erfüllung der Merkmale zu messen, benutzt die Weberbank das MSCI-ESG-Rating, das in den Einzelausprägungen „E“, „S“ und „G“ vorliegt.

Die Weberbank setzt im Rahmen ihrer Vermögensverwaltung keine Derivate i. S. v. Artikel 2 Abs. 1 Nr. 29 Verordnung (EU) 600/2014 (MiFIR) ein. Auf Kundenwunsch kann es zum Einsatz von Futures und Optionen kommen.

Die Bank hält die implementierten Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für geeignet, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren effektiv zu begrenzen und die verfolgten ökologischen und sozialen Kriterien zu erreichen. Die genannten Vorkehrungen – insbesondere die Anwendung der genannten Ausschluss- und Auswahlkriterien – werden fortlaufend durchgeführt und eingehalten.

Die im Rahmen der Vermögensverwaltung angebotenen Anlagerichtlinien tragen insoweit zur Erreichung der in Artikel 9 der TaxonomieVO genannten Umweltziele des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel bei, als sie kontroverse Geschäftspraktiken ausschließen. Auf Basis der allgemein noch nicht hinreichend vorliegenden Daten ist derzeit keine der im Rahmen der Vermögensverwaltung getätigten Investitionen für sich betrachtet als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit gemäß Art. 3 TaxonomieVO einzustufen. Konkretere Angaben auf Basis ab voraussichtlich 2023 vorliegender Klassifizierungsangaben sind zukünftig vorgesehen.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Stand Januar 2022

Gegenüber der Vorversion mit Stand März 2021 haben sich Änderungen ergeben, die veränderten regulatorischen Anforderungen Rechnung tragen und sich aus der Fortentwicklung des Nachhaltigkeitsansatzes ergeben haben. Die geänderten Passagen sind durch seitliche Markierungsstriche kenntlich gemacht.